

Sitzung des Landrates vom 31. März 2011

Traktandum 6

2010/211 vom 20. Mai 2010

Motion von Josua M. Studer: Separate Abstimmungsvorlagen für Einbürgerungsanträge von Teilen einer Familie

Schriftliche Begründung des Antrags auf Überweisung als Postulat und gleichzeitige Abschreibung

1. Heutige Behandlung der Einbürgerungsvorlagen durch den Landrat

Liegen die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung und das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vor und sind die Erhebungen aktualisiert worden, werden die Einbürgerungsanträge zuhanden des Landrates vorbereitet. Dabei erstellen die Mitarbeiterinnen des Ressorts Bürgerrecht der Sicherheitsdirektion (SID) von den verschiedenen Dossiers sogenannte Pakete (Päckli) à etwa 20 Gesuchen. Zur Arbeitserleichterung wird darauf geachtet, dass die Gesuche aus denselben Gemeinden im selben Paket enthalten sind.

Ein Paket enthält alle Kategorien von Einbürgerungsgesuchen. Dabei können folgende Kategorien unterschieden werden:

- Gesuche von Einzelpersonen: Mündige mit Zivilstand ledig, verheiratet, in eingetragener Partnerschaft oder verwitwet, sowie Unmündige, die selbständig ein Gesuch stellen;
- Gesuche eines Elternteils (Vater oder Mutter) mit Einbezug von Kindern;
- Gemeinsame Gesuche von Ehegatten oder von Personen in eingetragener Partnerschaft, mit oder ohne Kinder.

Die einzelnen Mitglieder der Petitionskommission nehmen Einsicht in die Einbürgerungsdossiers und prüfen die Gesuche. Danach behandelt die Petitionskommission in einer Sitzung die Einbürgerungsgesuche und stellt dem Landrat jeweils den Einbürgerungsantrag pro Paket. Der Landrat stimmt gemäss Antrag der Petitionskommission über den Antrag pro Paket von Einbürgerungsgesuchen ab.

2. Zum Anliegen der Motion

Der Motionär stellt den Antrag, die Pakete thematisch aufzuteilen, damit es möglich ist, «Einbürgerungen abzulehnen», welche nur einzelne Familienmitglieder betreffen und bei welchen die anderen direkten Familienmitglieder Ausländer bleiben.

Grundsätzlich ist es bereits heute möglich, dass ein Landratsmitglied aufgrund seines Einsichtsrechts in das Einbürgerungsdossier im Landrat den Antrag stellt, über einzelne Gesuche separat abzustimmen.

Würde die Verwaltung die Pakete entsprechend dem Anliegen der Motion zusammenstellen, müssten anstelle des heutigen Pakets, das alle Kategorien von Gesuchen enthält, folgende zwei oder drei Pakete geschnürt werden:

- Pakete für Gesamtfamilien;
- Pakete für Einzelpersonen, bei denen ein Familienteil nicht Schweizer Bürger werden möchte;
- Pakete für Einzelpersonen ohne «direkte» Familie (d.h. ohne Ehegatte, ohne Kinder)

Würden Gesuche von Personen mit direkten Familienmitgliedern, die ihrerseits kein Gesuch gestellt haben, in einem einzigen Paket zusammengefasst mit dem alleinigen Zwecke, diese Gesuche abzulehnen, würde dies dem Gleichbehandlungsgrundsatz widersprechen. Es ist nämlich kein sachlicher Grund ersichtlich, eine solche Kategorisierung zu schaffen, umso mehr als innerhalb dieser Kategorie keine sachlichen Unterscheidungen getroffen werden können. Denn es gibt vielfältige Gründe, weshalb nur ein Teil von Familienmitgliedern ein Einbürgerungsgesuch stellt.

Weiter ist folgendes zu bedenken: Würde ein separates Paket mit Personen, deren Familienmitglieder sich nicht einbürgern lassen möchten, erstellt, könnte dies präjudizierenden Charakter haben, die Dossiers auch nach anderen Kriterien einzuteilen (so z.B. nach Staatsangehörigkeit, nach EU-Angehörigkeit bzw. Nicht-EU-Angehörigkeit, nach Rassen), die das Diskriminierungsverbot tangieren würden.

Es ist nämlich für eine einheitliche und rechtsgleiche Behandlung der Einbürgerungsgesuche unabdingbar, dass sich der Landrat als Entscheidbehörde an objektiven Kriterien orientiert und seine Beschlüsse nach diesen Kriterien ausrichtet.

Aus diesen Gründen lehnt der Regierungsrat den Vorschlag des Motionärs ab. Da er an dieser Stelle das Anliegen eingehend geprüft und darüber berichtet hat, beantragt er die Motion als Postulat zu überweisen und zugleich abzuschreiben.